

Vorsicht Zebrastreifen!

Aus aktuellem Anlass ist davon auszugehen, dass Zebrastreifen verstärkt kontrolliert werden. Entgegen dem Trend in Sachen Verkehrssicherheit, entwickeln sich Schutzwege immer öfter zur tödlichen Falle. Fahrzeuglenker - gilt auch für Radfahrer - müssen jeden Fußgänger, der sich auf dem Schutzweg befindet oder sich anstellt diesen zu überqueren, gefahrlos und unbehindert passieren lassen. Sie haben sich dem Schutzweg derart langsam zu nähern, dass ein Anhalten jederzeit möglich ist. Dies gilt auch beim Einbiegen, vor allem, wenn sich dort ein Fußgänger befindet, der den Zebrastreifen bereits betreten hat.

Achtung: Es droht Führerscheinentzug!

Wer Fußgänger am Schutzweg behindert, dem droht eine Verwaltungsstrafe. Dies ist bereits der Fall, wenn der stehen bleiben oder ausweichen muss. Liegt gar eine Gefährdung vor - etwa wenn der Fußgänger zurückspringen muss - ist dies sogar ein Vormerkdelikt. Wer sich dabei aggressiv oder besonders rücksichtslos verhält, muss mit einem Führerscheinentzug von mindestens 3 Monaten rechnen. Fußgängern droht eine Strafe, wenn diese den Übergang bei Rotlicht queren, oder wenn sie unmittelbar vor dem Fahrzeug überraschend die Fahrbahn betreten. Besondere Vorsicht ist in der Nähe von Schule geboten. Wo bereits eine Schülergruppe gequert hat, sollte man stets vor laufenden Nachzüglern auf der Hut sein. In dem Fall ist Schrittgeschwindigkeit angebracht.

Dieser Tipp wird gesponsort von der Fahrschule ORANGE-drivers

**KURSEINSTIEG BEI ALLEN KLASSEN
JEDERZEIT
MÖGLICH!**

www.orange-drivers.at

